



(11)

EP 1 760 546 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
20.01.2010 Patentblatt 2010/03

(51) Int Cl.:
G04B 19/02 (2006.01)
G04B 19/08 (2006.01)

G04B 19/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
07.03.2007 Patentblatt 2007/10

(21) Anmeldenummer: **05026430.8**(22) Anmeldetag: **03.12.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **05.09.2005 CH 14482005**

(71) Anmelder: **RICHMONT INTERNATIONAL S.A.
1752 Villars-sur-Glâne (CH)**

(72) Erfinder:

- Choksi, Jehangir
London W8 5BE (GB)
- Zimmermann, Denis
8280 Kreuzlingen (CH)

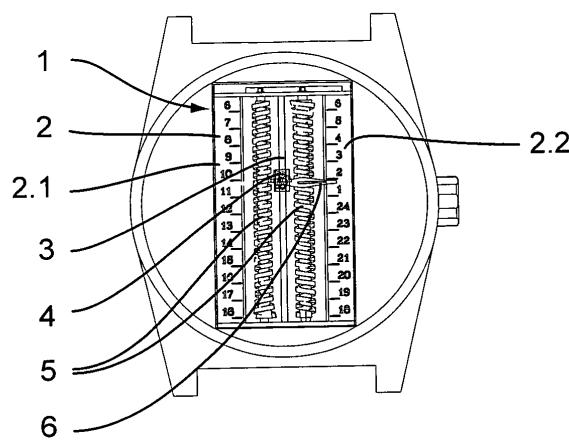
(74) Vertreter: **Micheli & Cie SA
122, Rue de Genève
CP 61
1226 Thônex (CH)**

(54) Linearzeitanzeige

(57) Zeitanzeigevorrichtung (1) mit zumindest einer linearen Skala (2), die in zumindest zwei parallele, nebeneinanderliegende Skalenabschnitte (2.1,2.2) unterteilt ist. Die Einteilung der Abschnitte ist in gegenläufiger Richtung aufgetragen. Die Vorrichtung weist zwischen diesen Skalenabschnitten verlaufende Führungsmittel (3) und zumindest ein auf den Führungsmitteln (3) entlang der linearen Skalenabschnitte (2.1,2.2) beweglich angebrachtes Organ (4) auf. Weiterhin besitzt sie dieses Organ (4) bewegende Antriebsmittel (5) sowie auf be-

sagtem Organ (4) angebrachte Anzeigemittel (6) zur Zeitanzeige auf den Skalenabschnitten (2.1,2.2). Die Anzeigemittel (6) sind dabei derart auf besagtem Organ (4) angebracht, daß sie jeweils bei Erreichen eines Endes eines linearen Skalenabschnittes (2.1,2.2) von einem - auf den anderen Skalenabschnitt umschwenken. Der Umschwenkprozeß erfolgt zumindest teilweise sprunghaft und instantan. Alternativ zu diesem Merkmal kann die Umschwenkung auch durch eine Linearbewegung der Anzeigemittel (6) erfolgen.

Fig.1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 6430

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
D,A	EP 0 509 965 A (FERRARA CARLO [IT]) 21. Oktober 1992 (1992-10-21) * Spalten 1-4; Abbildungen 1,4a * -----	1-19,25, 26,39-47	INV. G04B19/02 G04B19/04 G04B19/08
D,A	DE 202 16 628 U1 (DSTR PLANUNGSGESELLSCHAFT FUER [DE]) 13. März 2003 (2003-03-13) * Seite 8; Abbildung 1 * -----	1-19,25, 26,39-47	
A	DE 102 00 284 C1 (HASELBERGER WALTER [ES]) 2. Januar 2003 (2003-01-02) * Zusammenfassung; Abbildung 4 * -----	1-19,25, 26,39-47	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G04B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	28. September 2009	Mérimèche, Habib
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund C : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 05 02 6430

GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-19, 25-26, 39-47

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 02 6430

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-19, 25-26 und 39-47

Besonderes technisches Merkmal (BTM): die Umschwenkung erfolgt zumindest teilweise sprunghaft und instantan.
Objektives technisches Problem (OTP): eine Anzeige der Zeit zu vereinfachen.

2. Ansprüche: 20-24, 38

BTM: die Anzeigemittel umfassen einen Doppelzeiger.
OTP: eine Genaugigkeit der Zeit zu erhöhen.

3. Ansprüche: 27-37

BTM: die Führungsmittel weisen eine zwischen den Skalenabschnitten verlaufende Führungsschiene auf, das auf den Führungsmitteln beweglich angebrachte Organ ist als Gleitschlitten ausgebildet, und die Antriebsmittel weisen zumindest eine parallel zu den Führungsmitteln angeordnete Spindel mit einem helixförmigen Gewinde auf.
OTP: eine mechanische Uebertragung zu sichern.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 6430

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-09-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0509965	A	21-10-1992	AT 159352 T DE 69222676 D1 DE 69222676 T2 DK 0509965 T3 ES 2109330 T3 GR 3025776 T3 IT 1244953 B JP 4126195 U JP 7036318 Y2 KR 960003001 Y1 US 5199006 A	15-11-1997 20-11-1997 30-04-1998 27-04-1998 16-01-1998 31-03-1998 13-09-1994 17-11-1992 16-08-1995 12-04-1996 30-03-1993
DE 20216628	U1	13-03-2003	AT 432488 T DK 1416339 T3 EP 1416339 A2 ES 2329021 T3	15-06-2009 28-09-2009 06-05-2004 20-11-2009
DE 10200284	C1	02-01-2003	KEINE	